Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Referat Kraftfahrzeugzulassung

Berlin

Antrag auf Zulassung
- zugleich Kraftfahrzeugsteuererklärung

Kennzeichen:

Kennzeichen		**ggf. Saison von .....bis.....**			
Bish. Kennzeichen		**Grünes Kennzeichen**	☐	**Historisches Kennzeichen**	☐
		Elektrokennzeichen			☐

Angaben zum Halter:

Anrede		**Großkunde**	
Name / Firma			
ggf. Geburtsname			
Vornamen			
Geburtstag			
Geburtsort			
PLZ / Ort			
Straße / Hausnr.			

Angaben zum Bevollmächtigten:

Anrede	
Name	
Vorname	
PLZ / Ort	
Straße / Hausnr.	

Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeug-Ident					
ZB II alt / neu					
Taxi	☐	**Selbstfahrervermietfahrzeug**	☐	**Nutzung im freigest. Schülerverkehr**	☐
Mietwagen	☐	**Omnibus im Linienverkehr**	☐	**Gewerbe gem. § 3 Nr. 5 KraftStG**	☐

Versicherung:

eVB-Nr.		**Zuteilung einer Feinstaubplakette**	☐

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Verhältnisse in diesem Verfahren sowie bei Gebühren- und /oder Steuerrückständen dem Bevollmächtigten bekannt gegeben werden. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, das o.g. Fahrzeug unter Verwendung der obigen Halterdaten zuzulassen bzw. außer Betrieb zu setzen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

_____

Unterschrift der/des Antragstellerin / Antragstellers und ggf. Firmenstempel

Bei minderjährigen Antragstellern Einwilligung der gesetzlichen Vertreter, zugleich Einverständnis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides an den/die minderjährige(n) Antragsteller(in)

☐ Als alleiniger gesetzlicher Vertreter

_____ und _____

Unterschrift des Vaters bzw. des Vormundes und Unterschrift der Mutter

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Hauptzollamt zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts übermittelt. Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Halterdaten mit den Daten der Berliner Sozialbehörden zur eventuellen Geltendmachung, Sicherung oder Vollstreckung der nach dem Bundessozialhilfegesetz übergegangenen Ansprüche abgeglichen werden. Dabei erfolgt zwischen den Datenbeständen der Sozialämter und der Zulassungsbehörde ein automatischer Datenabgleich. Bei einer Übereinstimmung wird der/die Betreffende dem Sozialamt als Fahrzeughalter mitgeteilt. Rechtsgrundlage für dieses Verfahren ist § 117 Abs. 3 Satz 3 des Bundessozialhilfegesetzes.